

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



15. Jahrgang

Seelow, den 04. Februar 2008

Nr. 1

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Wirtschaftsplan 2008 für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland 2

Wirtschaftsplan 2008 für den Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland 3

Jahresabschluss des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum vom 01.01.2006 – 31.12.2006 5

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007 6

Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus 7

II. Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beschluss über die Abnahme der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden vom 05.11.2007 9

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2008 9

Impressum 12

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Wirtschaftsplan 2008 für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachungsanordnung

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2008 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - wird hiermit bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder kann in den Räumen des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO)- Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - in

15306 Seelow, Berliner Straße 31, Haus 2 Zimmer 2-5

zu den folgenden Öffnungszeiten

montags, mittwochs, donnerstags	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
dienstags	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
freitags	09.00-12.00 Uhr

Einsicht in den Wirtschaftsplan 2008 und seine Anlagen nehmen.

Seelow, den 30.01.2008

G. Schmidt
Landrat

Wirtschaftsplan 2008

für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag Märkisch-Oderland durch Beschluss Nr. 2007/KT/436-30 vom 19.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

Es werden festgesetzt:

im Erfolgsplan		
die Erträge		8.796.895,56 €
die Aufwendungen		9.207.109,51 €
der Jahresgewinn		0,00 €
der Jahresverlust		- 410.213,95 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	1.124.969,63 €
die Ausgaben	1.124.969,63 €
der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €

Seelow, den 30.01.2008

W. Heinze
Vorsitzender des Kreistages

G. Schmidt
Landrat

Wirtschaftsplan 2008 für den Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachungsanordnung

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2008 des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - wird hiermit bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder kann in den Räumen des Rettungsdienstes - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - in

16259 Bad Freienwalde, Adolf-Bräutigam-Str. 13

zu den folgenden Öffnungszeiten

montags, mittwochs, donnerstags	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
dienstags	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
freitags	09.00-12.00 Uhr

Einsicht in den Wirtschaftsplan 2008 und seine Anlagen nehmen.

Seelow, den 30.01.2008

G. Schmidt
Landrat

Wirtschaftsplan 2008

für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Landkreises Märkisch-Oderland

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2008 (€)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag Märkisch-Oderland durch Beschluß Nr. 2007/KT/438-30 vom 19.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1.	Es betragen		
	1.1	im Erfolgsplan	
		die Erträge	7.198.800
		die Aufwendungen	7.198.800
		der Jahresgewinn	0
		der Jahresverlust	0
	1.2	im Vermögensplan	
		die Einnahmen	560.300
		die Ausgaben	560.300
2.	Es werden festgesetzt		
	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	0
	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000
	2.4	die Verbandsumlage	0

Seelow, den 30.01.2008

Wolfgang Heinze
Vorsitzender des Kreistages

Gernot Schmidt
Landrat

Jahresabschluss des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum vom 01.01.2006 – 31.12.2006

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss des Rettungsdienst –Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland- für den Zeitraum vom 01.01.2006-31.12.2006 wird hiermit bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss nehmen.

Der Jahresabschluss 2006 für den Rettungsdienst –Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland- mit Beschluss des Kreistages, die Entlastung des Werkleiters sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Adolf – Bräutigam - Str. 13

in der Zeit vom 05.02.2008 - 05.03.2008 zu den folgenden Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 30.01.2008

G. Schmidt
Landrat

Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland –

Bilanz zum 31.12.2006 (gekürzte Fassung)

Aktiva					Passiva
	31.12.2006	31.12.2005		31.12.2006	31.12.2005
	€	€			€
A. Anlagevermögen	<u>2.323.881,14</u>	<u>2.482.223,49</u>	A. Eigenkapital	<u>5.810.323,25</u>	<u>5.661.692,53</u>
B. Umlaufvermögen	<u>511.051,67</u>	<u>4.871.002,08</u>	B. Rückstellungen	<u>156.84,00</u>	<u>1.667.100,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>168.845,23</u>	<u>178.505,83</u>	C. Verbindlichkeiten	<u>212.520,79</u>	<u>202.938,87</u>
	<u>7.600.244,04</u>	<u>7.531.731,40</u>		<u>7.600.277,04</u>	<u>7.531.731,40</u>

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007

Bekanntmachung
des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde vom 25.01.2007

Nachfolgend mache ich gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG die am 05. Dezember 2007 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007

bekannt.

Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Strausberg-Erkner auf diese Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form hinzuweisen haben.

Seelow, 25. Januar 2007

G. Schmidt

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007 hat folgenden Wortlaut:

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007

Auf der Grundlage der §§ 1, 7, 9, 11 Abs. 1, 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, beschloss die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2007 die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Artikel I

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2006, wird wie folgt geändert:

§ 9 – Vorstand

Der Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher als stimmberechtigtem Vorsitzenden kraft Amtes und 5 weiteren Mitgliedern.

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Strausberg, den 05.12.2007

Hans Peter Thierfeld
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus

**2. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus**

Bekanntmachung

Auf der Grundlage der §§ 1, 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), der §§ 5, 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2006 (GVBl. I/06 Nr. 4, S.46, 47 sowie § 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus vom 10. Dezember 2003 (ABl. MOL Nr. 1 vom 12.02.2004, S. 5) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 01. Juni 2004 (ABl. MOL Nr. 5 vom 29.06.2004, S. 6) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus in ihrer Sitzung am 04.12.2007 folgende zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband Lebus vom 10. Dezember 2003 (ABl. MOL Nr. 1 vom 12.02.2004, S. 5) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 01. Juni 2004 (ABl. MOL Nr. 5 vom 29.06.2004, S. 6) wird wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung des § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadt Lebus sowie die Gemeinden Fichtenhöhe für den Ortsteil Niederjesar und Zeschdorf sind Mitglieder des Zweckverbandes.

Artikel 2
Änderung der Anlage zur Verbandssatzung

Stimmenzahl der Verbandsmitglieder des WAZ Lebus

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmenzahl
1.	Lebus	4
2.	Fichtenhöhe für den Ortsteil Niederjesar	1
3.	Zeschdorf	2
Insgesamt		7 Stimmen

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 31.10.2007 in Kraft.

Lebus, den 12.12.2007

Friedemann
amt. Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beschluss über die Abnahme der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden vom 05.11.2007

Beschluss der 8. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 05.11.2007; Nr. 07/08/30, gemäß § 93 (4) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154)

„Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2006 und entlastet den Regionalvorstand und den Vorsitzenden.“

Martin Patzelt
Stellv. Vorsitzender

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2008

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, S. 74, 86) und § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I/2003 S. 2), geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/2006, S. 96) hat die Regionalversammlung Oderland-Spree auf Beschluss am 05.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	318.900,00 €
	in der Ausgabe auf	318.900,00 €
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme	27.900,00 €
	in der Ausgabe	27.900,00 €
	Gesamteinnahmen	346.800,00 €
	Gesamtausgaben	346.800,00 €

festgesetzt.

(2) Gemäß § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I/2003, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/2006, S. 96) trägt das Land Brandenburg die Kosten, die den Regionalen Planungsgemeinschaften durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgabe gemäß § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPIG entstehen, durch eine gleiche Grundkostenpauschale und eine einwohner- und flächenbezogene jährliche Zuweisung.

(3) Die Zuweisungen dürfen nur für die zweckentsprechende Verwendung gem. § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPIG, für die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (gem. § 5 RegBkPIG) und der Regionalen Planungsstelle (gem. § 9 RegBkPIG) herangezogen werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Für das Haushaltsjahr 2008 werden keine Kredite aufgenommen.
2. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Auf die Erhebung einer Umlage gem. § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree wird verzichtet.

§ 4

(1) Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne § 81 (1) Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl I/2001 S. 154) anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

- Hauptgruppe 4 Personalausgaben	10.200 €
- Hauptgruppe 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand von mehr als	2.500 €
- Hauptgruppe 8 Sonstige Finanzausgaben	500 €
- Hauptgruppe 93 Vermögenserwerb	10.000 €

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

(2) Durch zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen können über- und außerplanmäßige Ausgaben realisiert werden, die der Leiter der Regionalen Planungsstelle genehmigen kann.

Beeskow, 2007-11-05 Patzelt
Stellv. Vorsitzender

Rietzel
Leiter Reg. Planungsstelle

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-255

Fax: 03346 850-348

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.